

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 24

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nachdem um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr die Brigade beim Col Fedj-Kahala angelangt war und, wie schon erwähnt, die 4. Kompagnie des 7. Jägerbataillons der Centrum-Brigade abgelöst hatte, traf der General sofort seine Angriffsdisposition gegen den gegenüberstehenden Gegner, welcher Anstalten machte, den rechten Flügel der Stellung zu umgehen, wo schon die Kompagnien Rouffet und Ducouret des 22. Linienregiments von den in großen Massen vordringenden Krumirs hart bedrängt wurden. Nachdem auf dem Col selbst eine Sektion der Batterie unter dem Schutze der Geniekompagnie und einer Kompagnie des 57. Linienregiments placirt war und hier den Gegner durch ein wohlgezieltes Feuer in anständiger Entfernung hielt, so daß die Wagenkolonne der Brigade hinter dem Col vom feindlichen Feuer nicht mehr belästigt werden konnte, wurde die ganze Aufmerksamkeit dem heftigen Gefechte des äußersten rechten Flügels zugewandt. Genannten Kompagnien gelang es bald, sich zu degagiren, und um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr war hier der Feind so weit zurückgedrängt, daß die beiden Bataillone des 57. Linienregiments die Südkröte des Fedj-Kahala okkupirten. Allein kurz darauf suchte eine bedeutende, aus Reitern und Fußvolk zusammengesetzte feindliche Abtheilung den rechten Flügel nochmals zu umgehen, und zwar so weit ausholend, daß die Reservekompagnie Mathieu einen Defensivhaaken bilden und sich schließlich durch einen Bajonnet-Angriff Luft machen mußte. Hiermit war aber die Angriffskraft des Gegners erschöpft und die Brigade konnte ihre Bewegung fortsetzen. Die Kompagnien des 22. Linienregiments zogen sich allmählig en échelons hinter das 29. Jägerbataillon, welches dies Manöver deckte, und bildete nunmehr die Queue der Kolonne. Die Batterie wurde in günstiger Position placirt, um den Marsch der Wagenkolonne zu decken, welche rechts von einem Bataillon des 57. Linienregiments flankirt wurde. Gegen 4 Uhr erreichte die Brigade mit ihrer Tête die als Marschziel des Tages bezeichnete Höhe des Habjer-Manfoura und richtete sich hier ein. Bedeckt wurde der Marsch direkt durch 2 Kompagnien des 57. Regiments und durch das 29. Jägerbataillon, welche unausgesetzt mit dem Feinde plänkerten, und indirekt durch die Batterie, welche von Position zu Position avancirte, aber durch ihr Feuer auf ca. 1200 Meter gegen den fast unsichtbaren Gegner keine großen Erfolge erzielte. — Um 5 Uhr war die Brigade in der Position vereinigt, das Feuer hörte allenthalben auf und das Bivouak konnte bezogen werden.

Während dieser Vorgänge auf dem rechten Flügel der Division besetzte die Brigade Ritter die Kröte des Djebel-Habbeda und den Col Bab-Strack, ohne auf den geringsten Widerstand zu stoßen.

Der Oberbefehlshaber, General Jorgemol, etablirte sein Hauptquartier im Lager Koum-el-Souf, welches sofort mit Calle durch eine telegraphische Leitung verbunden wurde. (Schluß folgt.)

**Taktische Beispiele.** Im Anschluß an den an den königl. Kriegsschulen eingeführten Leitfaden der Taktik. Von v. Lettow-Vorbeck, Major im 4. Garde-Grenadierregiment. Mit 51 Karten und Planskizzen und 2 größeren Plänen. Berlin, 1880. H. Decker's Verlag. Gr. 8°. S. 250. Preis Fr. 9. 35.

Der Name des Herrn Verfassers ist durch seinen ausgezeichneten Leitfaden für den Unterricht in der Taktik, welcher 1878 im gleichen Verlag in zweiter Auflage erschienen, rühmlich bekannt. Obiges Werk bildet eine werthvolle Ergänzung des erstern, denn der Krieg und die Taktik sind Sache der Erfahrung und nicht abstrakte Theorie; aus diesem Grunde ist es auch nothwendig, die taktischen Lehren durch Beispiele, die den neuesten Feldzügen entnommen sind, zu begründen; doch statt die Beispiele ihrer Art nach zu ordnen, je nachdem sie Wald-, Dorfgefechte u. s. w. waren, hat der Verfasser dieselben in ihrem kriegsgeschichtlichen Rahmen gelassen. Von den Schlachten und Gefechten ist kurz ein zusammenhängendes Bild gegeben; die zur taktischen Belehrung dienenden Stellen sind aber ausführlich behandelt.

Zur Benützung der Sammlung für den Leitfaden der Taktik dient ein nach den Paragraphen desselben geordnetes Inhaltsverzeichnis; überdies sind die betreffenden Paragraphen dem Text beige druckt, was das rasche Auffinden der bezüglichen Beispiele erleichtert.

Nicht mit Unrecht sagt der Herr Verfasser, der Titel des Buches könnte auch heißen: „Kriegsgeschichte in einer Reihe von taktischen Beispielen. Die letztern sind meist den Feldzügen 1866 und 1870/71 entnommen und es wird die chronologische Reihenfolge eingehalten.

Nur da, wo sich in den erwähnten beiden Feldzügen kein ganz passendes Beispiel finden ließ, greift der Herr Verfasser in eine frühere Zeit zurück (z. B. der Uebergang von Alsen 1864, Montebello 1859, Hainau 1813) oder stellt ein Ereigniß späterer Zeit dar (Donau-Uebergang der Russen 1878).

Die genannten wenigen Beispiele bilden eine Art Anhang. Dieselben haben das Gute, daß sie dem jungen Offizier zeigen, daß trotz der Verschiedenheit der Bewaffnung die Kriegsgeschichte früherer Zeit doch manches Interessantes und Lehrreiches bietet.

Die taktischen Lehren, welche der Verfasser aus den Kriegereignissen schöpft, zeugen von unparteiischem und klarem Urtheil. Selbst Fehler in der preussischen Truppenführung werden erwähnt (z. B. bei Mars la Tour, die Marschkreuzung von 2 Korps am 18. August 1870 u. s. w.). Das Buch gewinnt dadurch an Werth. Von besonderem Interesse ist ferner das Gesagte über die Eisenbahnverbindung der Deutschen im Feldzug 1870/71; die Verpflegung und Munitionsergänzung der I. Armee u. s. w.

Wir wollen es nicht unterlassen, das Buch den Offizieren unserer Armee bestens zu empfehlen. Dasselbe ist sehr belehrend und gibt vielfach Anregungen, die nicht zu unterschätzen sind.

Die vielen einfachen und übersichtlichen Karten und Planskizzen, welche keine überflüssigen Details enthalten, tragen wesentlich zum schnellen Verständniß bei und sind eine sehr erwünschte Beigabe.

### Eidgenossenschaft.

— (Bericht des Bundesrathes betreffend seine Geschäftsführung im Jahre 1880.) (Fortsetzung.)

Rechnungsergebnisse der Militärverwaltung.		1. Einnahmen.
1. Kavalleriepferde	Fr.	489,742. —
2. Reglemente, Ordonnanzen u. Formularien	"	1,322. 15
3. Dienstbüchlein	"	2,122. 55
4. Blätter des Schweiz. Atlanten	"	18,528. 80
5. Verschleteres	"	136,707. 97
	Fr.	648,423. 47
2. Ausgaben.		
I. Sekretariat	Fr.	28,741. —
II. Verwaltung:		
A. Verwaltungspersonal	"	393,572. 02
B. Instruktionspersonal	"	654,044. 57
C. Unterricht	"	5,905,932. 30
Da. Bekleidung	"	1,823,042. 45
Db. Bewaffnung und Ausrüstung	"	789,366. —
E. Kavalleriepferde	"	753,257. 60
F. Equipementebetrag für Offiziere	"	148,949. 35
G. Schießprämien	"	216,000. —
H. Kriegsmaterial	"	755,482. 63
I. Militäranstalten u. Festungswerke	"	26,779. 71
K. Stabsbureau (topographische Abtheilung)	"	144,100. —
L. Militärpensionen	"	30,966. 76
M. Kommissionen und Experten	"	7,268. 11
N. Druckkosten	"	56,568. 30
O. Verschleteres	"	2,000. —
	Fr.	11,736,070. 80

Die Jahresrechnung der Militärverwaltung schließt daher bei einem Ueberschusse von Fr. 83,023. 47 auf den Einnahmen und bei einer Kreditrestanz von Fr. 1,066,303. 20 auf den Ausgaben mit einem Vorschlage von Fr. 1,149,326. 67 ab. . . .

Die Ausgaben enthalten in ihren Hauptrubriken keine einzige Kreditüberschreitung. . . .

Ausländische Militärpensionen. Von den Herren Meuricoffre und Comp. in Neapel wurden zu Händen der berechtigten Pensionäre folgende Summe übermittleit:

vom neapolitanischen Dienste herrührend	Fr.	210,060. 15
" römischen Dienste herrührend	"	3,689. 30
	Fr.	213,749. 45

Fr. 13,072. 25 weniger als im Vorjahre.

Zur Kenntniß unserer Militärverwaltung gelangten 50 Todesfälle.

IX. Justizpflege. Im Laufe des Jahres 1880 sind folgende Straffälle zur Behandlung gekommen:

Eine Tödtung aus Fahrlässigkeit in der Positionsartillerieschule Thun, beim Plazen einer Granate. Die Untersuchung hat ergeben, daß von einer strafbaren Unvorsichtigkeit oder Nachlässigkeit keine Rede sein konnte. Dagegen wurde der Geschützchef für die bei der Geschützbedienung vorgekommene Unregelmäßigkeit disziplinarisch bestraft.

Zwei Körperverletzungen aus Fahrlässigkeit. Im ersten Falle, betreffend Uebersahren eines alten harthörigen Mannes wurde die Untersuchung wegen Mangels jeglichen Verschuldens fallen gelassen und im zweiten Falle, betreffend Verwundung bei Geschützübungen, wurde die Untersuchung wegen unzureichender Schuldsindizien nach Art. 330 des Militärstrafgesetzes dahingestellt.

Zwei Körperverletzungen in Kaufhändeln. Beide Fälle wurden nach Art. 209 an die kantonalen Kriegsgerichte (St. Gallen und Graubünden) gewiesen und sind zur Zeit noch nicht erledigt.

Drei Injurien. Der eine Fall wurde disziplinarisch bestraft, der andere nach Art. 330 dahingestellt und im dritten („Tag-

wacht“) wegen Inkompetenz des Militärgerichts die Strafverfolgung unterlassen.

Zwei Insubordinationen. Ein Fall wurde disziplinarisch, der andere kriegsgerichtlich mit zwei Monaten Gefängniß abgewandelt.

Vier Desertionen. Alle disziplinarisch bestraft, in Anwendung von Art. 166, Ziff. 1 und Art. 97, Lemma 2.

Eine Dienstverweigerung aus religiösen Gründen. Nach einer wohlgemeinten ernstlichen Ermahnung unter Hinweis auf Art. 18 und 49 der Bundesverfassung, Art. 1 der Militärorganisation und Math. 21, 22 erklärte der Beklagte, daß er nun den Dienst „aus Nothwehr“ leisten wolle. Damit war die Sache erledigt, da der Staat nicht zu prüfen hat, ob der gesetzliche Militärdienst gern oder ungern geleistet wird.

Ein fremder Kriegsdienst. Der Fall wurde an den kantonalen bürgerlichen Richter gewiesen, gemäß Art. 1 und 2 des Gesetzes über die Werbungen vom 30. Junimonat 1859 und Art. 74 des Bundesstrafrechts vom 4. Hornung 1853.

Sechs Unterschlagungen (Veruntreuung). Drei Fälle wurden kriegsgerichtlich entschieden und bestraft, einer disziplinarisch erledigt und zwei nach Art. 330 dahingestellt.

Sieben Diebstähle. Davon wurden drei Fälle kriegsgerichtlich behandelt, einer disziplinarisch erledigt und 13 nach Art. 330 dahingestellt.

Im Ganzen 39 Straffälle.

Die kriegsgerichtlich ausgesprochene höchste Strafe beträgt 1 1/2 Jahre Zuchthaus und betrifft das Verbrechen des Diebstahle.

Begnadigungsgesuche sind zwei eingelangt und beiden ist in dem Sinne entsprochen worden, daß in dem einen Falle 1/3 der 18monatlichen Zuchthausstrafe nachgelassen und im andern 6monatliche Gefängnißstrafe auf 3 Monate herabgesetzt worden ist.

X. Kriegsmaterial. 1. Persönliche Ausrüstung. a. Der Offiziere. . . . Nachdem in den Vorjahren das Modell für den Revolver festgesetzt, wurde diese Waffe gemäß Bundesbeschluß vom 24. Christmonat 1870 für die Offiziere der Kavallerie und bestimmten Offiziere der Artillerie des Auszuges obligatorisch eingeführt. Der Revolver wurde in Vollziehung des Bundesrathesbeschlusses vom 27. April 1880 zu ca. 60% der Herstellungskosten, d. h. zu Fr. 27, diesen Offizieren und an Offiziere anderer Korps des Auszuges verkauft, für welche letztere der Bezug dieser Waffe fakultativ bleibt. Es wurden bezogen von Offizieren der Kavallerie und Artillerie 479 und von Offizieren anderer Waffen 832 Stück.

b. Der Rekruten. . . . Bewaffnung. Die Bestände der Repetirgewehre mit Säbelbayonet nach Modell 1878 beziffern sich bloß auf einige hundert Stück, so daß sie zur Armierung der Rekruten nicht verwendet wurden, umsoweniger, als noch bedeutende Vorräthe von neuen Repetirgewehren nach Modell 1869/71 zur Verfügung standen, welche in erster Linie für diese Mannschaft zu dienen hatten. Wo diese letztern Waffen in einigen Kantonen nicht ausreichten, wurden für die Rekruten gebrauchte Gewehre, deren alljährlich ca. 3000 Stück zurückkommen, neu aufgerüstet. Durch die mit der größten Strenge kontrollirte Arbeit des Neuausrüstens wird ein gebrauchtes Gewehr sowohl in allen Theilen hergestellt, daß es den an eine neue Waffe gestellten Anforderungen entspricht. Die Auswahl der aufzurüstenden Gewehre geschieht gemäß ertheilter Weisung mit großer Sorgfalt und es darf nur auf spezielle Anordnung der Kriegsmaterialverwaltung diese Operation in den von ihr bezeichneten Werkstätten ausgeführt werden. Zur Erlangung vollständiger Garantie für die Präzision der aufgerüsteten Waffen wird eine Einschießprobe vorgenommen.

Die Schützenrekruten wurden mit wenigen Ausnahmen mit neuen Stupern versehen; auch die Dragonerrekruten erhielten meistens neue Karabiner. Die Gubdenrekruten wurden wie im Vorjahre mit in Centralzündern umgeänderten und aufgerüsteten Revolvern bewaffnet. Wie seit 1877 erhielten die Rekruten der Genlewaße und der Parkartillerie neu aufgerüstete und mit verbesserter Verschluß versehenen Peabodygewehre. Neue Klagen über das Plazen der Patronenhülsen in den Peabodygewehren der ältern Mannschaft lassen eine allgemeine Durchführung der Aenderung der Verschlässe sehr wünschenswerth erscheinen, was